

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen, Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Fahrdienst Arno, CH-9244 Niederuzwil (nachfolgend: «Fahrdienst Arno») einerseits und dem Kunden von Fahrdienst Arno (nachfolgend: «Kunde») andererseits. Ein Vertragsverhältnis über die Nutzung von Leistungen von Fahrdienst Arno kommt mit der Annahme eines Transportauftrages durch Fahrdienst Arno zustande.
- 1.2 Erfolgt die Kundenbestellung über die Transportanfrage auf der Homepage von Fahrdienst Arno oder in anderer elektronischer Weise, so gilt dieser bis zur Annahme bzw. Nichtannahme durch
- 1.3 Fahrdienst Arno als verbindlich.
- 1.4 Die vorliegenden AGB dienen als Vertragsgrundlage und gelten auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle Verträge zwischen den Parteien. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen. Vereinbarungen, die von den vorliegenden AGB abweichen, einschliesslich dieser
- 1.5 Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
- 1.6 Anderslautende Regelungen in Einzelverträgen zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor.

2 Leistungsumfang und Leistungspflichten von Fahrdienst Arno

- 2.1 Fahrdienst Arno bietet Dienstleistungen im Bereich Personentransporte an und stellt ihre Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags mit dem Kunden und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit.
- 2.2 Fahrdienst Arno ist berechtigt, die Dienste sowie die vorliegenden AGB anzupassen, soweit Fahrdienst Arno dies aus technischen Gründen oder aufgrund der Marktentwicklung für sinnvoll und tunlich erachtet und dadurch die Interessen des Kunden – insbesondere die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung – nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Mit der Mitteilung bzw. Publikation der Anpassung der AGB werden diese für den Kunden sofort wirksam, sofern dieser nicht innerhalb von 7 Kalendertagen schriftlich Widerspruch erhebt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, die Verträge mit Fahrdienst Arno innerhalb der vertraglichen Kündigungsfrist zu kündigen.
- 2.3 Fahrdienst Arno ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer Fahrzeuge besorgt. Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Ausfällen kann Fahrdienst Arno jederzeit und
- 2.4 ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen einschränken oder für unbestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.
- 2.5 Soweit Fahrdienst Arno kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 2.7 Zur Vertragserfüllung kann Fahrdienst Arno Drittanbieter hinzuziehen.
- 2.8 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche Fahrdienst Arno die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, die Sperre von Verbindungen– berechtigen Fahrdienst Arno, die Leistungserbringung um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, zu verlängern. Dauern solche Ereignisse ununterbrochen länger als 3 Wochen, ist Fahrdienst Arno berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Fahrdienst Arno-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - 3.1.1 Fahrdienst Arno erforderliche Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Nutzung von Fahrdienst Arno-Diensten mitzuteilen;
 - 3.1.2 die Erfüllung behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen besorgt zu sein, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung von Fahrdienst Arno-Diensten erforderlich sein sollten;
 - 3.1.3 die Fahrdienst Arno durch die Überprüfung ihrer Infrastruktur entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass der Kunde die Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht.
- 3.2 Bei Verstoss gegen Ziff. 3.1 und 3.2 und nach erfolgloser Abmahnung des Kunden ist Fahrdienst Arno berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

4 Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1 Alle vereinbarten Preise für Fahrdienst Arno-Dienste lauten auf Schweizer Franken und verstehen sich, falls nicht anders erwähnt, inklusive Mehrwertsteuer.
- 4.2 Liegt der Preis für eine Dienstleistung unter CHF 100.00 ist die Begleichung spätestens am Ende des Transportes bei der Fahrerin / dem Fahrer, gegen eine Quittung, in Bar fällig. Dienstleistungen mit höherer Kostenfolge können ebenfalls in Bar beglichen werden, werden jedoch auch im Nachhinein in Rechnung gestellt.
- 4.3 Jede schriftlich in Rechnung gestellte Dienstleistung wird um eine administrative Gebühr von CHF 10.00 erhöht.
- 4.4 Allfällige Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich zu erheben. Erfolgt innert Frist keine Einwände, gilt die Rechnung als vom Kunden für gut befunden.
- 4.5 Als Zahlungsfrist hat der Kunde 10 Tage ab Datum der Rechnungsstellung

5 Verzug

- 5.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Fahrdienst Arno berechtigt, ihre Leistungen einzustellen oder weitere Aufträge abzulehnen. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Leistungserfüllung durch Fahrdienst Arno.
- 5.2 Bei Zahlungsverzug ist Fahrdienst Arno ausserdem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% zu erheben.
- 5.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich Fahrdienst Arno vor, insbesondere für Kosten, die Fahrdienst Arno durch Mahnungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen. Für Mahnungen kann Nettrust Mahngebühren von mindestens CHF 20.00 pro Mahnung erheben.
- 5.4 Im Weiteren ist Fahrdienst Arno berechtigt, den offenen Rechnungsbetrag zuzüglich Mahngebühren und Verzugszinsen zum Zwecke des Inkassos an Dritte abzutreten oder zu verkaufen. Die Kosten für die Abtretung von CHF 60.00 belastet Fahrdienst Arno dem Kunden bei
- 5.5 Übergabe der Forderung an das Inkassobüro.

6 Haftungsausschluss und -beschränkung

- 6.1 Fahrdienst Arno gewährt für Ihre Dienstleistungen weder den ununterbrochenen störungsfreien Betrieb noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Haftung für Betriebsunterbrüche, die insbesondere der Wartung oder der Einführung neuer Technologien dienen ist hiermit wegbedungen.
- 6.2 Fahrdienst Arno haftet weder für direkte oder indirekte noch mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder durch Fehlleistungen der von Fahrdienst Arno erbrachten
- 6.3 Dienste ergeben.
- 6.4 Jede Haftung von Fahrdienst Arno und ihrer Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen ausdrücklich wegbedungen.
- 6.5 Fahrdienst Arno haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung der Verpflichtungen des Vertrags gehindert wird.
- 6.6 Haftungen bei Personenschäden welche über die der obligatorische Transportversicherung hinausgehen, sind ausdrücklich wegbedungen.

7 Datenschutzrechtliche Erklärung

- 7.1 Die von Fahrdienst Arno erfassten Daten werden nur zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt. Sofern Drittunternehmen in die Erfüllung des Vertrags involviert sind, kann Fahrdienst Arno Kundendaten an die Subunternehmen weitergeben.

8 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Sonstiges

- 8.1 Erfüllungsort ist CH-9244 Niederuzwil.
- 8.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder aufgrund der vorliegenden AGB bzw. des Kundenvertrags ist CH-9500 Wil.
- 8.3 Sollten Bestimmungen der vorliegenden AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt durch welche, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

Ausgabe Juli 2021